



Schulgeldordnung der Musikschule Mehrklang Bad Schönborn

Art des Entgeltes

Das Unterrichtsentgelt der Musikschule Mehrklang Bad Schönborn ist ein privatrechtliches Nutzungsentgelt. Die Bestimmungen der Schul- und der Schulgeldordnung sind bindend.

Zahlungsweise/Fälligkeit

Die Unterrichtsentgelte sind jeweils auf das ganze Schuljahr berechnet.

Die monatlichen Unterrichtsentgelte sind auch während der Ferien- und Feiertage zu entrichten und werden i.d.R. im Einzugsermächtigungsverfahren erhoben. Das Entgelt ist am Monatsanfang, d.h. zum 01. eines jeden Monats, fällig.

Unterrichtsentgelt

Die Höhe des Unterrichtsentgelts beträgt je Schüler und Monat:

Musikgarten -Baby- bis 18 Monate	17,00 €
Musikgarten 18 Monate bis 3 Jahre	22,00 €
Musikerlebnissgarten 3 – 4 Jahre	22,00 €
Frühförderung Musik und Tanz	27,00 €
Orientierungsjahr/Musikkarussell	34,00 €
Tanz – Ballett – HipHop	
60 Minuten	26,00 €
75 Minuten	33,00 €
90 Minuten	39,00 €
Gruppenunterricht	
45 Minuten	39,00 €
Partnerunterricht	
45 Minuten	49,00 €
Einzelunterricht	
30 Minuten	65,00 €
45 Minuten	95,00 €
60 Minuten	125,00 €
Atelier Kunterbunt – Kunstunterricht	33,00 €

Hierbei handelt es sich nicht um kostendeckende Entgelte. Daher gelten diese nur für Schüler, deren Wohnortgemeinde die Musikschule Mehrklang Bad Schönborn durch Zuschüsse fördert.



Andernfalls wird bei folgenden Angeboten ein Zuschlag berechnet.

Einzelunterricht 30 Minuten 45 Minuten	19,50 € 30,00 €
Partnerunterricht 45 Minuten	15,60 €
Gruppenunterricht 45 Minuten	10,80 €

Entgelt für Erwachsene

Für Schüler, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, wird ein Zuschlag in Höhe von 20 % erhoben. Bei Vorlage einer aktuellen Schul- oder Immatrikulationsbescheinigung sowie des Nachweises über ein bestehendes Ausbildungsverhältnis gelten für volljährige Schüler die regulären Unterrichtsentgelte. Voraussetzung ist jedoch, dass Kindergeld nach dem Bundes-Kindergeld-Gesetz gezahlt wird. Sofern Einkünfte erzielt werden, ist ein Nachweis über den Bezug von Kindergeld vorzulegen.

Aufnahmeentgelt

Das einmalige Aufnahmeentgelt beträgt 16,00 € für jeden aufzunehmenden Schüler.

Schuleigene Instrumente

Für das Ausleihen von Musikinstrumenten wird ein Entgelt in Höhe von 5,00 € bis 25,00 € je Monat erhoben. Dieses Entgelt soll 2 % je Monat des Wiederbeschaffungswertes des geliehenen Instruments betragen. In Ausnahmefällen kann ein höheres Entgelt verlangt werden.

Sonderentgelt

Für bestimmte Kurse wird ein Ausstattungsentgelt festgelegt:

Musikkarussell	16,00 €
Musik und Tanz 1. Jahr 2. Jahr	25,00 € 15,00 €

Familien-Ermäßigung

Wird mehr als ein Kind einer Familie an der Musikschule Mehrklang unterrichtet, wird für das 2. Kind eine Ermäßigung von 20 %, für das 3. und jedes weitere Kind eine Ermäßigung von 50 % gewährt. Als 1. Kind gilt das Kind, das den Unterricht mit den höheren Unterrichtsgebühren erhält.



Vereins-/Schulermäßigung

Schüler, die über einen örtlichen Musikverein angemeldet werden, erhalten für Gruppen-, Partner- und Einzelunterricht eine Ermäßigung von 20 % der regulären Unterrichtsentgelte.

Schüler, welche die 2-jährige Bläserklassenausbildung der Realschule erhalten haben, aktives Mitglied eines Schulorchesters sind und über den Förderverein der Schule angemeldet werden, erhalten für Gruppen-, Partner- und Einzelunterricht eine Ermäßigung von 20 % der regulären Unterrichtsentgelte.

Sonstige Ermäßigung/Fördermöglichkeiten

Die Einwohner der Gemeinde Bad Schönborn haben die Möglichkeit, einen Antrag auf Gewährung eines laufenden Zuschusses in Höhe von 30 % des Unterrichtsentgeltes je Kind aus Mitteln der Oberbauer`schen Waisenstiftung bei der Gemeindeverwaltung zu stellen. Voraussetzung ist, dass das maßgebliche Einkommen des Gesamthaushalts einer Familie eine bestimmte Einkommensgrenze nicht übersteigt.

Für Kinder aus Geringverdienerfamilien besteht darüber hinaus ggf. Anspruch auf Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket. Entsprechende Anträge können direkt beim Landratsamt Karlsruhe oder über die Bürgerbüros in den Rathäusern gestellt werden.

Schlussbestimmungen

Diese Entgeltordnung tritt am 01.06.2019 in Kraft.

Bad Schönborn, den 22.05.2019

Klaus Detlev Hüge
Bürgermeister

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde für Schülerinnen und Schüler die Bezeichnung „Schüler“ verwendet.